



II-1158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPLO.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/5-4/91

349 IAB

1991-03-14

ZU 316 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Kuba und Genossen vom 16.1.1991, Zl. 316/J-NR/91,  
 betreffend "Ausbau der S2 zwischen Leopoldau und  
 Mistelbach sowie Busbahnhof und Ausbau der Park  
 und Ride Flächen beim Bahnhof Wolkersdorf"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Stimmt es, daß das Land NÖ in konkrete Verhandlungen mit den ÖBB mit dem Ziel eingetreten ist, den Ausbau der S2 zwischen Seyring und Wolkersdorf bzw. den Ausbau der Haltestelle Hautzendorf mitzufinanzieren?

Sollte dies der Fall sein, wann könnte aufgrund des Investitionsprogrammes für Nahverkehrsbauvorhaben der ÖBB mit der Planung bzw. Realisierung begonnen werden?"

Die Österreichischen Bundesbahnen erarbeiten derzeit die Planung für den zweigleisigen Ausbau der S2 zwischen Seyring und Wolkersdorf sowie den Ausbau der Haltestelle Hautzendorf.

Seitens des Landes Niederösterreich liegt die prinzipielle Bereitschaft, sich am ggstdl. Projekt finanziell zu beteiligen, vor.

Konkrete Verhandlungen über mögliche Finanzierungsmodelle werden nach Abschluß der Planung bzw. nach Vorliegen der Kostenabschätzung aufgenommen.

Ein Realisierungstermin ist insbesondere von den Finanzierungsverhandlungen mit dem Land Niederösterreich sowie von den künftigen Budgets abhängig.

- 2 -

Zu den Fragen 3 und 4:

"Ist es richtig, daß aufgrund von mir nicht bekannten Verzögerungen der für den Grundankauf vorgesehene Betrag von 4 Mio Schilling im Jahre 1990 nicht ausgenutzt werden konnte?

Welche Maßnahmen bzw. Anordnungen werden Sie treffen, damit der in der AB 5369 angekündigte Baubeginn Frühjahr 1991 eingehalten werden kann?"

Als Standort für Busbahnhof und Park and Ride-Anlage bietet sich - ausschließlich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten - ein links der Bahn befindlicher Privatgrund an.

Ein entsprechendes Projekt für das ggstdl. Vorhaben wurde von den ÖBB bereits erstellt.

Die Finanzierung der Park and Ride-Anlage sieht folgenden Aufteilungsschlüssel vor:

- 80 % der Gesamtkosten durch die ÖBB
- 20 % der Baukosten durch das Land NÖ
- 20 % der Grunderwerbskosten durch die Gemeinde Wolkersdorf

Dieser Schlüssel wurde in der Niederschrift vom 13.7.1990 von den Vertragspartnern grundsätzlich vereinbart.

Bezüglich der Errichtung des Busbahnhofes sind von den Beteiligten (Land NÖ, Gemeinde Wolkersdorf, PTV, BMF und ÖBB) angesichts der gekürzten Förderungsmittel noch Verhandlungen bezüglich der Finanzierung zu führen.

Um einen verlorenen Aufwand zu vermeiden, ist aus wirtschaftlichen Überlegungen ein Grundankauf erst nach vertraglicher Regelung beider Teilprojekte (Park and Ride-Anlage, Busbahnhof) zielführend.

Wien, am 13. März 1991  
Der Bundesminister

